

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom 25. April 2024 betreffend die Säumigkeit der Bundesregierung beim Klimaschutz

Mit 31. Dezember 2020 sind die Ziele im österreichischen Klimaschutzgesetz ausgelaufen. Das bedeutet, seit über 1.500 Tagen gibt es keine österreichweiten gesetzlichen Zielwerte für die Treibhausgasreduktion bzw. Höchstmengen von Treibhausgasemissionen nach Sektoren.

Die österreichische Bundesregierung hat derzeit keinen Plan, wie sie das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreichen will. Trotz zahlreicher Anfragen der Bundesländer, beispielsweise im Rahmen der Tagungen der Landes Klimaschutzreferent:innenkonferenz oder im Rahmen des Nationalen Klimaschutzkomitees im Mai 2023, gibt es bis heute keinen offiziellen Gesetzesentwurf. Neben der Notwendigkeit eines gesetzlichen Rahmens wird auch die Wichtigkeit einer integrierten langfristigen Klimaschutzstrategie inkl. Maßnahmenplanung betont.

Auch der Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) wurde seitens der Bundesregierung noch nicht an die Europäische Kommission übermittelt. Mittlerweile hat die Europäische Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet. Eine aktuelle Analyse aller im öffentlichen Konsultationsprozess des NEKP eingebrachten Stellungnahmen von 55 Wissenschaftler*innen rund um das Climate Change Centre Austria zeigt, dass der NEKP noch Verbesserungspotential aufweist. Diese Chance sollte genutzt werden, um einen verbesserten NEKP, der auch einen stärkeren Fokus auf eine sozial gerechte Klimapolitik, so wie sie auch vom WIFO als „Just Transition“-Szenario aufgezeigt wurde, vorzulegen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- endlich ein neues Klimaschutzgesetz vorlegen
- den Nationalen Energie- und Klimaplan NEKP in Umsetzung bringen
- hierbei die Bundesländer inhaltlich einbinden